

# B e s c h l u s s

## Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 25.04.2023

### Öffentliche Sitzung

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 7

Entschuldigt: 1

Nicht entschuldigt: 0

### TOP 3.

### Bauleitplanung "Am Kramer Kreuz" (Vorberatung)

### TOP 3.1

### 17. Änderung des Flächennutzungsplans

### TOP 3.1.1

### Änderung des Geltungsbereichs

#### Sachverhalt:

Zuletzt hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 15.09.2022, TOP 1.1, entschieden, den Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung zur Ansiedlung eines Verbrauchermarkts sowie zur Schaffung von Wohn- und mischgenutzten Flächen zu modifizieren.

Im Zuge der fortschreitenden Planungen zur beabsichtigten Nutzung haben sich wiederholt Änderungen an den Umgriffen der erforderlichen Flächen ergeben, sodass eine nochmalige Anpassung des Geltungsbereichs notwendig ist.

Der Umgriff umfasst weiterhin die Flurnummern 196, 196/1, 197, 197/2, 200, 200/5 und 1022 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 200/3 jeweils Gemarkung Haimhausen. In den Geltungsbereich aufgenommen wurde nunmehr eine größere Teilfläche der Flurnummer 200/2, um die mit dem Vorhaben verbundenen Erschließungsmaßnahmen räumlich vollständig einzubeziehen. Da ein Anschluss für Rad- und Fußverkehr an die bestehende Verkehrsfläche südlich des Plangebiets nach aktualisierten Planungen ohne der Teilflächen der Flurnummern 1022/1, 197/1 und 200/1 erfolgen kann, werden diese Teilflächen dem Geltungsbereich entnommen. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr ca. 13.677 m<sup>2</sup> (statt vormals ca. 13.818 m<sup>2</sup>).

Daher ist erneut eine Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses angezeigt.

Der Lageplan zum aktualisierten Geltungsbereich ist einsehbar im Sitzungs- und Dokumentenarchiv unter [Sitzungs- und Dokumentarchiv \(komuna.net\)](https://www.komuna.net).

#### Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

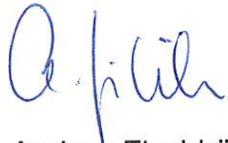
„Der Gemeinderat modifiziert seinen Beschluss vom 15.09.2022, TOP 1.1, zur 17. Flächennutzungsplanänderung dahingehend, dass der Geltungsbereich – bislang flächenmäßig bestehend aus den Flurnummern 196, 196/1, 197, 197/2, 200, 200/5

und 1022 sowie Teilflächen der Flurnummern 197/1, 200/1, 200/2, 200/3, 244/20 und 1022/1 – reduziert wird um die Teilflächen der Flurnummern 1022/1, 197/1 und 200/1 und zugleich um eine weitere Teilfläche der Flurnummer 200/2 ergänzt wird, siehe Lageplan als Anlage zur Niederschrift. Bei den vorgenannten Flurnummern handelt es sich jeweils um die Gemarkung Haimhausen.“

**Abstimmungsergebnis:** 7 : 0 (angenommen)

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit dem Sitzungsprotokoll der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung wird hiermit beglaubigt.

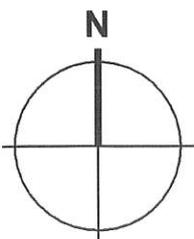
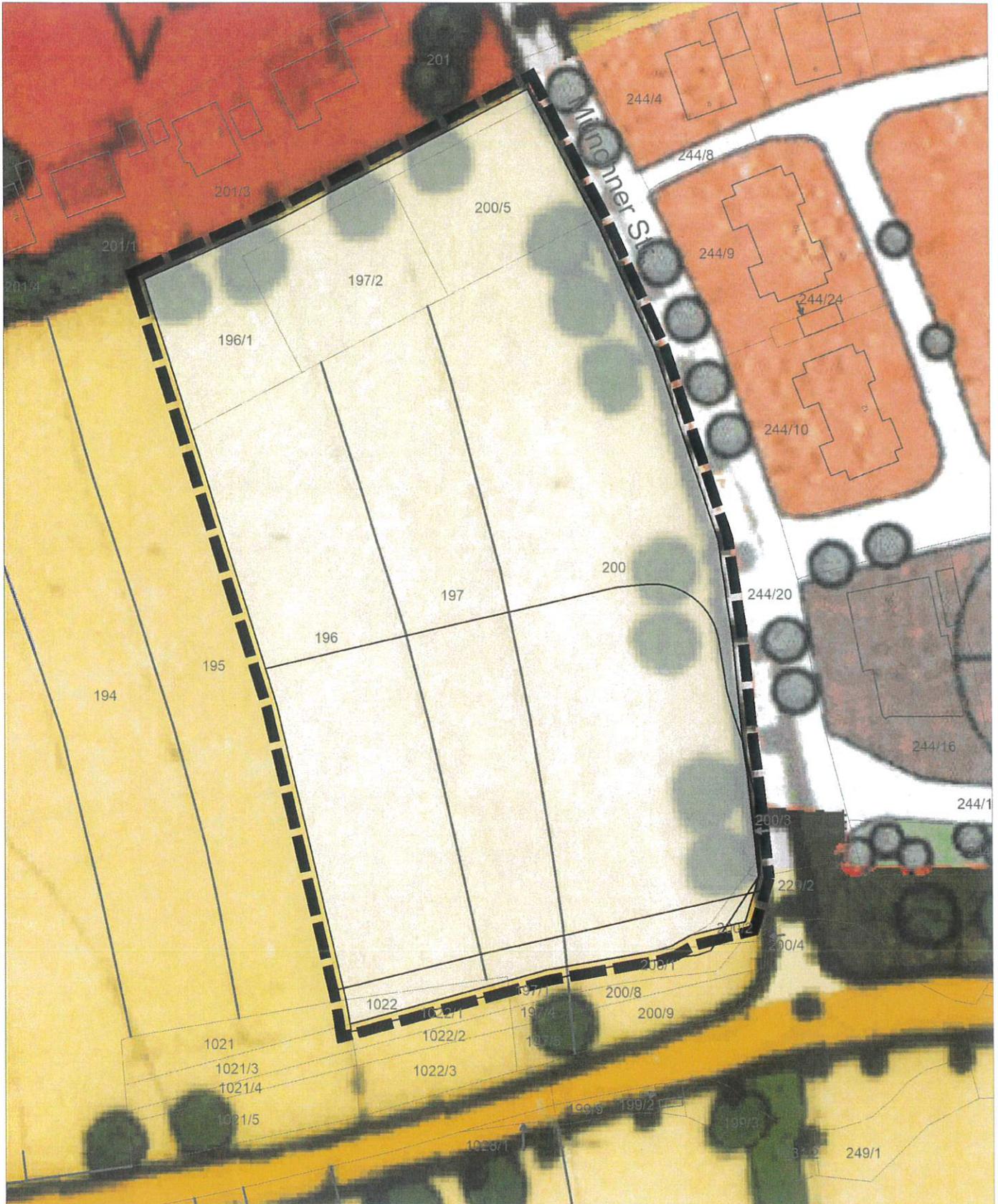
Haimhausen, den 26.04.2023



Andrea Fischböck



GR 2023.27.04 ö Geltungsbereich 17. FNP-Änderung - Stand 27.04.2023



**M 1:1.000**



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2021

